Interpellation Nr. 129 (November 2021)

21.5729.01

betreffend «Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuu's abgeblieben?»

Im Juni 2019 hat der Kanton Basel-Stadt angekündigt, dass er über den Pendlerfonds rund 65'000 Franken für die Beschaffung von maximal 40 Fahrzeugen des Verleihfahrzeugvermieters «Enuu» bereitstellt. Dieses System sollte das gemeinsame Nutzen von vierrädrigen Elektroleichtfahrzeugen fördern und einen Beitrag zur kombinierten Mobilität leisten. In der Vereinbarung mit der Enuu AG aus Biel wurde festgehalten, dass der Betreiber sicherstellen müsse, dass die Fahrzeuge gesetzeskonform genutzt und abgestellt werden und die Allmend nicht übermässig beansprucht wird. Gemäss Projektbeschrieb fördert der Kanton das Projekt für zwei Jahre unter den o.g. Auflagen und der Bestimmung, dass Daten zur Nutzung des Systems erhoben werden müssen. Gestartet ist das Projekt im Frühjahr 2020.

Wie Beobachtungen zeigten, standen die Enuus aber oft tagelang herum und wurden kaum bewegt. Seit Frühling 2021 sind die Fahrzeuge gänzlich aus dem Stadtbild verschwunden. Im Mai erhielten registrierte Kunden ein Schreiben, in welchem erklärt wurde, dass der Service seit dem 15.5.2021 in Basel «für mindestens zwei Monate» ausgesetzt werde. Als Hauptgrund wurde ein «wichtiges Hardware-Update» angegeben.

Ein Blick in die App zeigt, dass die Fahrzeuge in Basel weiterhin – also gut sechs Monate nach Mitteilung dieses wichtigen «Updates» - nicht verfügbar sind. Auch in anderen Schweizer Städten, wie Biel und Zürich, scheinen die Enuu's nicht mehr verfügbar zu sein.

Da der Kanton massgeblich an der Mitfinanzierung des Projekts beteiligt war, stellt sich die Frage, inwiefern die Firma Enuu AG seinen Pflichten als Vertragspartner nachgekommen ist, resp. inwiefern ein Controlling seitens des Bau- und Verkehrsdepartements durchgeführt wurde, um die Verwendung von Steuermitteln zu rechtfertigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass die Fahrzeuge der Firma Enuu AG auch weiterhin nicht verfügbar sind?
- 2. Falls ja, weshalb sind diese Fahrzeuge nicht mehr verfügbar, obschon das Projekt für zwei Jahre angelegt und vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert wurde?
- 3. Weshalb gibt der Anbieter ein «wichtiges Hardware-Update» als Grund des Rückzugs sämtlicher Fahrzeuge in Basel bekannt, wenn dies nach sechs Monaten der Angebotsaussetzung kaum mehr glaubhaft sein kann?
- 4. Hat der Anbieter vertragliche Pflichten verletzt und wird der Kanton Basel-Stadt gegenüber seinem Vertragspartner gerichtlich vorgehen?
- 5. Falls ein Vertrag bestand: Wird resp. wurde der Vertrag seitens des Anbieters oder seitens des Kantons (frühzeitig) aufgehoben?
- 6. Wird der Kanton die gesprochenen Beiträge vom Anbieter zurückfordern, da er die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat?
- 7. Falls nein: Wie begründet der Regierungsrat den Verzicht auf die Rückforderung dieser Steuergelder?
- 8. Sind weitere Kosten für den Kanton angefallen?
- 9. Inwiefern hat das zuständige Amt für Mobilität ein Controlling durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Anbieter seinen Pflichten nachgekommen ist?
- 10. Ist es sinnvoll, mit Steuergeldern unausgegorene neue Mobilitätsformen zu unterstützen, ohne vorgängige Analysen bei anderen Städten was bei Enuu möglich gewesen wäre einzuholen?

Vor kurzem wurde für das neue Veloverleihsystem «Velospot», welches mit über 2,1 Millionen Franken vom Kanton mitfinanziert wird, in Betrieb genommen. Bis im August 2022 soll dieses Angebot auf 2'000 Velos ausgebaut werden. Erste Berichte zeigen, dass die Velos keinen grossen Anklang finden.

- 11. Gibt es seitens des Kantons eine erste Einschätzung zum Erfolg oder Misserfolgs des Projekts?
- 12. Ist der Kanton mit der Nutzung des Angebots bis zum heutigen Zeitpunkt zufrieden?
- 13. Ist sichergestellt, dass bei einem allfälligen frühzeitigen Rückzug des Anbieters, der Kanton die bereits geleisteten finanziellen Beiträge mindestens teilweise zurückerhält?

Joël Thüring